



Oldie „Ü 32“-Stadtpokal 2018

Durchführungsbestimmungen

1. Veranstalter

Die Ausrichtung der Oldie „Ü 32“-Stadtpokalspiele wird vom KFA Kreis Essen übernommen.

Der Spielleiter für den Wettbewerb 2018 ist der Verantwortliche des Freizeit- und Breitenfußball- Ausschusses **Andreas Macagnino**.

2. Stadtpokal

Der Oldie „Ü 32“-Stadtpokal wird in jedem Jahr neu ausgespielt. Er geht in den endgültigen Besitz des Vereins über, der ihn „**DREIMAL**“ hintereinander gewonnen hat. Preisgelder werden nicht ausgespielt und ein Startgeld für diesen Wettbewerb wird nicht erhoben. Der Stadtpokalsieger erhält den Wanderpokal und hat eine entsprechende Gravur vorzunehmen. Beide Endspiel-Teilnehmer erhalten je einen Spielball.

3. Spielmodus

- Jeder Verein kann nur eine Mannschaft für diesen Wettbewerb melden. Für 2018 haben sich insgesamt 37 Mannschaften gemeldet.
- Es wird im KO-System gespielt.
- Die Spielpaarungen bis zum Endspiel wurden am **21. November 2018** ausgelost.
- Heimrecht in der Spielpaarung hat die zuerst geloste Mannschaft.
- Der Sieger erreicht die nächste Runde.
- Wir bemühen uns, das Endspiel auf einem neutralen Platz anzusetzen. Wird kein neutraler Platz gefunden, hat die zuerst geloste Mannschaft Heimrecht.

4. Spieltermine

- 1. Runde 03. **März 2018**
- 2. Runde 17. **März 2018**
- Achtelfinale 28. **April 2018**
- Viertelfinale 09. **Juni 2018**
- Halbfinale 08. **September 2018**
- Endspiel 22. **September 2018**

Die Spieltermine sind verbindlich. Es ist nur eine **Spielvorverlegung** möglich. Diese Verlegung wird nur genehmigt, wenn das schriftliche Einverständnis (DFBnet) beider Spielpartner vorliegt. Tritt eine Mannschaft nicht spätestens zu dem vorgegebenen Spieltermin an, scheidet diese Mannschaft aus dem Wettbewerb aus.

Neu: Bei Nichtantritt ist eine Meldung 7 Tage vor Spielbeginn dem zuständigen Spielleiter zu melden. Ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld!

Neu: 5. Spielberechtigung

- Alle eingesetzten Spieler müssen eine **Pflicht-Spielberechtigung** für ihren Verein besitzen.
- Der Spielereintrag im Spielbericht hat **vor Spielbeginn** zu erfolgen.
- Grundsätzlich müssen alle Spieler am Spieltag **32 Jahre** alt und älter sein.
- Jede Mannschaft kann während des Spiels drei Spieler auswechseln.
Diese Spieler dürfen aber nicht wieder eingewechselt werden!



6. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten. Sollte auch dann noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen nach den DFB-Richtlinien ermittelt.

7. Anstoßzeiten und Spielberichte im DFBnet

Die Spielrunden werden im DFBnet geführt, daher ist die Anstoßzeit mindestens 10 Tage vor Spielbeginn ins DFBnet vom Verein einzutragen.

Von jedem Spiel ist ein e-Spielbericht zu erstellen. Kommt der Online-Spielbericht nicht zum Einsatz, ist der Originalspielbericht in Papierform innerhalb von 5 Tagen an den Spielleiter **Andreas Macagnino** zu senden.

Andreas Macagnino	Telefon 0201 51 96 12
Pramenweg 30	Mobil 0177 38 10 325
45307 Essen	E-Mail a.macagnino@t-online.de

Das Ergebnis ist vom Platzverein spätestens eine Stunde nach Spielschluss ins DFBnet zu melden.

8. Schiedsrichter

Ist das Spiel rechtzeitig mit der Anstoßzeit ins DFBnet eingepflegt worden, werden die Schiedsrichter von den Ansetzern über DFBnet angesetzt und brauchen von den Vereinen nicht eingeladen zu werden. Für die Ansetzung ist zuständig:

Spiele im Kreis Essen

Stefan Heuer
Blockstr. 24, 45257 Essen
Telefon
Mobil 0172 - 207 45 51

9. Angesetzter Schiedsrichter erscheint nicht

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, ist das Spiel trotzdem auszutragen. Hier hat dann der Gastverein das Vorrecht der Spielleitung. Verzichtet er auf dieses Recht, ist das Spiel vom Gastgeber zu leiten. Das Pokalspiel sollte auf keinen Fall ausfallen, weil der angeforderte Schiedsrichter nicht erschienen ist. Können sich beide Vereine nicht auf einen Schiedsrichter einigen und das Spiel fällt aus, wird dieses Spiel für beide Vereine als Niederlage gewertet.

10. Eintrittsgelder

Zu jedem Spiel **kann** ein Eintrittsgeld erhoben werden.

- Erwachsene 2,50- Euro
- Rentner / Schwerbeschädigte / Studenten 1,- Euro
- Frauen und Jugendliche haben freien Eintritt

Vom Erlös „Eintrittsgeld“ werden die Schiedsrichterkosten und eventuell anfallende Kosten für den Platzaufbau bezahlt. Die restliche Summe wird unter den zwei beteiligten Vereinen aufgeteilt.



Sollte kein Eintrittsgeld erhoben werden oder der Erlös der Eintrittsgelder die Kosten nicht abdecken, gilt als Grundsatz:

**Der Platzverein trägt die Schiedsrichter- und Platzaufbaukosten,
der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.**

11. Trikots mit Rückennummern

In den Spielen müssen Trikots mit Rückennummern getragen werden und mit der Eintragung des Spielers in den Spielbericht übereinstimmen. Bitte dabei die zu Beginn des Spiels eingesetzten Spieler beim in die ersten elf Zeilen des Spielberichtes eintragen.

12. Fehlende Spielerpässe

Haben an einem Spieltag Pässe gefehlt, ist das im Spielbericht zu vermerken.

13. Flutlichtspiele

Flutlichtspiele können nur in beiderseitigem Einvernehmen durchgeführt werden.

14. Veröffentlichung

Die Durchführungsbestimmungen für diesen Wettbewerb „Oldie-Stadtpokal 2018“ wurden den teilnehmenden Vereinen über das FVN-Postfach zugesandt und auf die jeweiligen Kreisseiten zum Download eingestellt. Die Spieltermine und Spielpaarungen wurden ins DFBnet eingestellt und sind unter www.fussball.de einzusehen.

Essen, den 21. November 2018

Andreas Macagnino
Beisitzer KFA Essen
Freizeit- und Breitenfußball-Ausschusses
Kreis Essen